

Verleihbedingungen:

- Rechtzeitige (persönliche oder telefonische) Reservierung im Büro von Garten Bronder

Garten Bronder, Hofstattstr. 29, 86919 Utting am Ammersee, Tel. 08806/369

- Die entliehenen Geräte bzw. Gegenstände können während der Öffnungszeit abgeholt und zurückgebracht werden. Eine Anlieferung kann auch vereinbart werden.
- Beim Anliefern oder Abholen der Gegenstände bzw. Geräte wird ein Vertrag geschlossen, mit dem die Kenntnis der Verleihbedingung betätigt wird.
- Garten Bronder schließt jegliche Haftung bei der Nutzung der geliehenen Gegenstände bzw. Geräte aus.
- Garten Bronder kann in der Saison nur stichprobenmäßig den Zustand der Geräte und Gegenstände überprüfen und ist darauf angewiesen, dass der Entleiher Mängel und Schäden bei der Rückgabe angibt.
- Der Abbautermin bzw. Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Jede unentschuldigte Verlängerung hat pro Tag eine 50 %-ige Erhöhung der Tagesgrundgebühr zur Folge.
- Der Entleiher ist für Schäden durch unsachgemäße Handhabung oder Fahrlässigkeit oder Kosten für Reinigung etc. und Verluste durch Diebstahl oder Abhandenkommen zum Schadenersatz verpflichtet.

Fragen bezüglich dem Sachgemäßen und sicheren Gebrauch der entliehenen Geräte bzw. Gegenstände hat der Entleiher ggf. mit Garten Bronder abzuklären.

- Sollte der Entleiher erkennen, dass sich Schäden oder Unfälle bei Gebrauch des Ausleihgegenstandes ergeben können, ist der Gebrauch zu unterlassen. Garten Bronder weist ausdrücklich darauf hin, dass alle aufgeführten Geräte bzw. Gegenstände bei unsachgemäßem Gebrauch ein gewisses Verletzungsrisiko bergen. Entsprechend hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass genügend geeignete Aufsichtspersonen sich je nach Alter der Kinder / Jugendlichen, je nach Gruppengröße, je nach Geländebeschaffenheit etc. in mittelbarer oder unmittelbarer Nähe befinden.
- Bei direkter Weitergabe (Entleiher A gibt gemieteten Gegenstand Entleiher B weiter, ohne dass Garten Bronder den korrekten Zustand dieser Sache überprüfen kann) ist der Entleiher B für alle auftretenden Schäden dem Verleiher schadenersatzpflichtig.
- Sorgsamer Umgang mit Geräten und Material sollte auch im eigenen Interesse selbstverständlich sein.

!!! ACHTUNG:

Versicherungen sind oft nicht bereit, für gemietete Sachen Haftung zu übernehmen, Schäden sind daher in der Regel aus eigener Tasche zu bezahlen.

- Die Verleihgebühr ist bei Abholung bzw. Aufbau **bar** zu entrichten